

Kreisarchiv wartet jetzt auf viele Besucher

Auf der Tagesordnung der 12. Kreistagssitzung am 26. September standen u. a. die für die Arbeit des Kreisarchivs wichtigen Dokumente: Satzung sowie als deren Anlagen die Gebühren- und die Benutzungsordnung. Sie wurden mehrheitlich ohne Diskussion beschlossen und werden auf die übliche Weise zugänglich gemacht. Damit ist für das Archiv in der Beeskower Karl-Liebknecht-Straße 21/22 ein Zustand relativer Gesetzlosigkeit und des „Dornröschenschlafes“ beendet.

Im Verlaufe des letzten Jahres ist durch die vier Mitarbeiter (davon zwei ABM) nicht nur der Staub von den Akten gewischt worden. Sie stellten eine Ordnung her, die zwar noch nicht vollendet ist, aber benutzerfreundlicher als bisher. Da die Bürger als Steuerzahler auf jeden Fall Mitfinanzierer auch dieser kommunalen Einrichtung, in einigen Fällen potentielle Benutzer sind, wollen wir in loser Folge über das Kreisarchiv informieren. Auch hier gilt Glasnost.

Im Vergleich zum Stadtarchiv Beeskow blieb das seit 1952 bestehende Kreisarchiv relativ unbekannt. Das hing u. a. mit dem überzogenen Sicherheitsverständnis in der DDR zusammen, als das Archiv der Abteilung Inneres beim Rat des Kreises unterstand. Zwar wurden noch zu DDR-Zeiten die Räumlichkeiten und ihre Ausstattung (u. a. mit Hebelschubanlage) entscheidend verbessert, jedoch blieb die Wirksamkeit nach außen recht bescheiden. Dank dem Einbau einer Heizung im Herbst 1990 und manch anderer materieller Veränderungen haben wir jetzt bessere Arbeitsbedingungen, auch für Benutzer. Unter Verantwortung des Landratsamtes (anfangs Dezernat IV, ab 1991 Dezernat I) öffnet sich das Archiv immer stärker der Benutzung von außerhalb der Verwaltung. Als nachgeordnete Einrichtung des Kulturamtes wollen wir öffentliches Interesse bedienen. Benutzer unserer Bestände kann - soweit diese nicht einschränkenden Bestimmungen unterliegen - jeder Bürger sein, „der ein berechtigtes Interesse dafür glaubhaft macht und die geltenden Rechtsvorschriften aner-

kennt“, wie es im Paragraph 3 der Satzung des Kreisarchivs heißt.

Eine Berechtigung liegt vor, wenn amtliche, wissenschaftliche, publizistische Zwecke oder persönliche Belange verfolgt werden. Reine Neugier reicht also nicht aus. Zu den Beständen unseres Archivs, die wir im einzelnen noch vorstellen wollen, gehören das Schriftgut des ehemaligen Rates des Kreises und seiner Abteilungen seit 1952, Akten der Gemeinden, die z. T. bis ins 19. Jahrhundert zurückreichen; eine Archivbibliothek und die zeitgeschichtliche Sammlung.

Damit können wir Anliegen der Bürger wie der Verwaltungen bearbeiten. Für Anfragen sind wir zu den üblichen Sprechzeiten des Landratsamtes offen. Wer selbst Unterlagen einsehen möchte, kann am Mittwoch und Donnerstag von 9.00 bis 15.45 Uhr und Dienstag bis 18.00 Uhr bei uns arbeiten. Voranmeldung ist erwünscht. Geschicht die Benutzung in rein persönlichem oder geschäftlichem Interesse, ist eine Benutzungsgebühr je angefangenen Tag von 3 DM für erbetene Recherchen durch die Mitarbeiter, je angefangene Halbstunde eine Verwaltungsgebühr von 15 DM zu entrichten.

Jeder Einzelbenutzer hat einen Antrag auszufüllen und eine Erklärung zum Datenschutz zu unterschreiben. Für Rentner, Studenten und Arbeitslose werden die Gebühren in halber Höhe erhoben. Für Schüler und alle, die als angestellte Ortschronisten oder Beauftragte von Verwaltungen bei uns einsehen wollen, gilt Gebührenfreiheit.

Zur Öffentlichkeitsarbeit des Kreisarchivs werden künftig auch Führungen, verbunden mit Informationsgesprächen, gehören, wozu sich Schüler- (ab 8. Klasse), Jugendweihe- und andere Interessengruppen anmelden können. Wir würden uns freuen, wenn MOZ-Leser, Familienforscher, Ortschronisten, Geschichtslehrer oder anderweitig historisch Interessierte uns noch mehr als bisher aufsuchten.

Dr. JÜRGEN PFEILER,
Leiter des Kreisarchivs